

Wichtige Beträge

Für wesentliche steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Positionen finden Sie nachstehend die wichtigsten Werte für 2026 in Euro.

Einkommensteuer EStG

Einkommensteuer EStG

§, Rz,	Schlagworte	2026
Art		
3 Nr. 62	Zuwendungen des Arbeitgebers zur Zukunftssicherung seiner Arbeitnehmer	Steuerfrei in Höhe ges. AG-SV Pflichtanteils. Zuschüsse des Arbeitgebers zu den Aufwendungen des AN für Lebensversicherung, freiwillige RV oder Versorgungseinrichtung insoweit steuerfrei, als sie die Hälfte der Gesamtaufwendungen des AN nicht übersteigen und nicht höher sind als der AG-Anteil zur RV bei Vers.-pflicht des AN Hinweis: Die € 50,00 Freigrenze für Sachzuwendungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer ist auf vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge für Zukunftssicherungsleistungen nicht anzuwenden (BMF v. 10.10.2013 - IV C 5 - S 2334/13/10001)
3 Nr. 38	Sachprämien	€ 1.080,00
3 Nr. 34	Zuwendungen des Arbeitgebers für die betriebliche Gesundheitsförderung	€ 600,00
§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b Satz 4	Pauschale für Homeoffice	€ 6,00/Tag max. € 1.260,00/Jahr (Einrechnung in Werbungskostenpauschale)

§, Rz,	Schlagworte	2026
Art		
6 Abs2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	€ 800,00
9a Satz	Werbungskosten,	€ 1.230,00
1 Nr.	Pauschbetrag für	
1a	Arbeitnehmer	
10a Abs. 1 Satz 1	Höchstbetrag Sonderausgabenabzug von Altersvorsorgebeiträgen	€ 2.100,00, Erhöhung um € 60,00 bei mittelbarer Zulagenberechtigung des anderen Ehegatten
10 c)	Sonderausgaben, Pauschbetrag	€ 36,00
10 Abs 1 Nr. 7 Stz 1	Sonderausgaben- abzug für die erst- malige Berufsausbildung	€ 6.000,00
16 Abs. 4	Freibetrag bei Betriebsveräuße- rung (Vollendung 55. Lj.)	€ 45.000,00
9 Abs. 5, 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5	Verpflegungsmehr- aufwendungen für Inlandsdienstreisen (24 Std. Abwesen- heit)	€ 28,00
Mind. 14 Std. Abwesenheit		
Mind. 8 Std. Abwe- senheit		€ 14,00

§, Rz,	Schlagworte	2026
Art		
3 Nr.	Freibetrag bei	€ 2.000,00
39	Zuwendung einer Arbeitnehmerbeteiligung (Mitarbeiterbeteiligung gem. 5. VermBG)	
32a	Einkommensteuer-	€ 69.879,00
Abs. 1	tarif 42 % ab Ein-	(Einzelveranlagung)
S. 1 Nr.	kommen	
4		
32 Abs.	Kinderfreibetrag	€ 3.414,00
6		
	Kinderfreibetrag bei verheirateten Eltern	€ 6.828,00
32 Abs.	Freibetrag für	€ 1.464,00
6	Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf	
	Freibetrag bei verheirateten Eltern	€ 2.928,00
24b	Alleinerziehende Entlastungsbetrag	€ 4.260,00
33a	Aufwendungen für	€ 12.348,00 (Höhe des Grundfreibetrags § 32a Abs 1
Abs. 1	Unterhaltszahlungen an gesetzlich unterhaltsberechtigte Personen	EStG)
24a	Altersentlastungsbetrag (Höchstbeträge)	€ 532,00

§, Rz,	Schlagworte	2026
Art		
46 (2)	Veranlagung bei Nr. 1 lohnsteuerpflichti- gen Einkünften bei weiteren Einkünf- ten über	€ 410,00
46 (2)	Pflichtveranlagung, Nr. 3 wenn SV-Beiträge von mehr als € 410,00 erstattet wurden und der Arbeitslohn über- steigt	€ 13.614,00 (Einzelveranlagung)
		€ 27.228,00 (Zusammenveranlagung)
25 EStG, 56 EStDV	Steuererklärungs- pflicht, wenn keine lohnsteuerpflichti- gen Einkünfte bezogen werden und das zu versteu- ernde Einkommen folgende Grund- freibeträge über- steigt:	
	Bei Einzelveranla- gung	€ 12.348,00
	Bei Zusammenver- anlagung	€ 24.696,00

Einkommensteuerrichtlinien 2012, Lohnsteuerrichtlinien 2023

Einkommensteuerrichtlinien 2012, Lohnsteuerrichtlinien 2023

§, Rz,	Schlagworte	2026
Art		
R 19.5	Betriebsveranstaltungen (Freibetrag für Zuwendungen an Arbeitnehmer)	€ 110,00
R 8.1. (7)	Essensbons, Frühstück	€ 2,37
R 8.1. (7)	Essensbons Mittag-/Abendessen in Kantine, Gasthaus usw.	€ 4,57
R 8.1 (9)	Sachbezugswerte für Kfz-Gestellung	
	Privater Nutzungswert (Verbrennungsmotoren)	1 % des inländischen Listenpreises
	Privater Nutzungswert (Elektrofahrzeuge)	1/4 % des inländischen Listenpreises
	Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte (Entfernungspauschale je Entfernungskilometer)	€ 0,38
	Fahrten im Rahmen doppelter Haushaltsführung (Entfernungspauschale je Entfernungskilometer)	€ 0,38
R 8,2	Rabatt-Freibetrag Kalenderjahr	€ 1.080,00
	Freigrenze für Sachbezüge im Monat	€ 50,00
	Arbeitgeberdarlehen Zinsvorteile bei Darlehenssumme bis ... steuer- und SV-frei (BMF v. 19.05.2015 - IV C 5 - S 2334/07/0009 BStBl 2015 I S. 484)	€ 2.600,00
R 19.6	Aufmerksamkeiten	€ 60,00

weitere Werte

Einkommensteuertarif 2026

Praktikerformel für die Steuerberechnung (bei Einzelveranlagung)

Einkommensteuertarif 2026

Zone	Einkommen in €	Berechnungsweise der ESt in €	Eingangssteuersatz in %	Höchster Grenzsteuersatz in %
1.	12.348,00	0	0	0
Zone				
2.	12.349,00 bis Zone	(932,47 mal y + 1.400,00) mal y	14,00	23,97
Zone	17.799,00			
3.	17.800,00 bis Zone	(176,77 mal z + 2.397,00) mal z + 1014,94	23,97	42,00
Zone	69.878,00			
4.	69.879,00 bis Zone	0,42 mal x - 10.903,22	42,00	42,00
Zone	277.825,00			
5.	> 277.826,00	0,45 mal x - 19.327,97	42,00	45,00
Zone				

X ist das auf einen vollen €-Betrag aufgerundete zu versteuernde Einkommen

Y ist ein Zehntausendstel des den Grundfreibetrag übersteigenden Teils der auf einen vollen EUR-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens

Z ist ein Zehntausendstel des € 17.799,00 übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens

Amtliche KM-Sätze

Amtliche KM-Sätze

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2025
LStR	R 9.5	pauschale Kilometer- sätze	Kraftwagen € 0,30 je Fahrkilometer

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2025
			weitere motorbetriebene Fahrzeug € 0,20 je Fahrkilometer

Körperschaften (GmbH, AG, Vereine,...)

Körperschaften (GmbH, AG, Vereine,...)

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2024	2025	2026
KStG	23	Allgemeiner Steuersatz	15,00 %	15,00 %	15,00 %
	24	Freibetrag für bestimmte Körper- schaften	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
	25	Erwerbs- und Wirt- schaftsgenossenscha- ften	€ 15.000,00	€ 15.000,00	€ 15.000,00

Umsatzsteuer

Umsatzsteuer

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2024	2025	2026
UStG	19	Kleinunternehmer- Regelung	€ 22.000,00	€ 25.000,00	€ 25.000,00
USTDV	33	Kleinbetragsrechnung	€ 250,00	€ 250,00	€ 250,00
USTG	20	Besteuerung nach ver- einnahmten Entgelten	€ 800.000,00	€ 800.000,00	€ 800.000,00
	18 Abs. 2 (2)	Quartalsweise Voran- meldung bei Steuer bis	€ 7.500,00	€ 7.500,00	€ 7.500,00

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2024	2025	2026
18	Abs. 2	Kalendermonatliche Voranmeldung bei Umsatzsteuer im vorangegangenen Kalenderjahr von mehr als	€ 7.500,00	€ 7.500,00	€ 7.500,00
18a	Abs. 1	Zusammenfassende Meldungen quartalweise bei Umsätzen im Lauf eines Kalendervierteljahres von bis zu	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00
		Zusammenfassende Meldungen monatlich bei Umsätzen von mehr als	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00
3c	Abs. 3 ab 2022	Geringfügigkeitsschwellen beim Fernverkauf (ab 1.7.2021)	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00
1a	Abs. 3 Nr. 2	Erwerbsschwelle	€ 12.500,00	€ 12.500,00	€ 12.500,00

Sozialversicherung

Sozialversicherung

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2024	2025	2026
SGBV	223 Abs. 3	Beitragsbemessungsgrenze Krankenversicherung Monat	€ 5.175,00	€ 5.512,50	€ 5.812,50

Gesetz	§, Rz,	Schlagworte	2024	2025	2026
bzw.	Art				
Erlass					
		Beitragsbemessungsgrenze	€	€	€
		Krankenversicherung Jahr	62.100,00	66.150,00	69.750,00
SGB VI	159	Beitragsbemessungsgrenze	€	€	€ 8.450,00
		Arbeitslosen-/Rentenversi- cherung Monat	7.550,00	8.050,00	
		Beitragsbemessungsgrenze	€	€	€
		Arbeitslosen-/Rentenversi- cherung West Jahr	90.600,00	96.600,00	101.400,00
SGB V	6 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4	Versicherungspflichtgrenze (Jahresarbeitsentgeltgren- ze) Kranken- und Pflegever- sicherung /Jahr	€ 69.300,00	€ 73.800,00	€ 77.400,00
SGB IV	8 Abs. 1	Geringfügigkeitsgrenze Monat bis	€ 538,00	€ 556,00	€ 603,00

Abgabenordnung

Abgabenordnung

Gesetz	§, Rz,	Schlagworte	2024	2025	2026
bzw.	Art				
Erlass					
AO	239 Abs. 2	Kleinbetragsregelung für Stundungszinsen	€ 10,00	€ 10,00	€ 10,00
	89 Abs. 3 bis 7	Gebühren für die Erteilung einer verbindlichen Aus- kunft: Auskünfte gebühren- pflichtig bei einem Gegen- standswert von und höher	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00

Trotz sorgfältiger Datenzusammenstellung können wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dargestellten Informationen übernehmen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen im Rahmen unserer Berufsberechtigung jederzeit gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Mit diesem QR-Code gelangen Sie schnell und einfach auf diese Seite



Scannen Sie ganz einfach mit einem QR-Code-Reader auf Ihrem Smartphone die Code-Grafik links und schon gelangen Sie zum gewünschten Bereich auf unserer Homepage.